



Virtuelle Hauptversammlung von A-Z

A

Abstimmung

Sie sind zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn Sie am Tag der Hauptversammlung in unserem Aktienregister eingetragen sind und uns Ihre Anmeldung zur Hauptversammlung (s. unten, „Anmeldung zur Hauptversammlung“) bis spätestens am 3. Mai 2022 (24.00 Uhr) in deutscher oder englischer Sprache zugeht. Eine physische Teilnahme ist in diesem Jahr nicht möglich. Ihr Stimmrecht können Sie über Briefwahl oder Vollmachtserteilung ausüben.

Bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung können Sie die abgegebenen Briefwahlstimmen und die an die Stimmrechtsvertreter der Deutschen Lufthansa AG oder an Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater erteilten Weisungen noch ändern.

Adresse ändern

Wenn Sie feststellen, dass Ihre bei uns hinterlegte Adresse nicht mehr korrekt ist, dann senden Sie uns bitte zur Adressänderung den zuvor abgetrennten Abschnitt auf Seite 2 des Anschreibens per Freiumschlag.

Eine Adressänderung ist auch per Internet über den Online-Service für Aktionär:innen möglich. Weitere Informationen zum Online-Service für Aktionär:innen finden Sie auf unserer Internetseite www.lufthansagroup.com/hv-service.

Bitte beachten Sie, dass Namensänderungen grundsätzlich nur über Ihre Depotbank im Aktienregister umgesetzt werden können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Depotbank.

Aktionärsnummer

Sie finden Ihre Aktionärsnummer in Ihrem Anschreiben auf Seite 2. Um die Kommunikation auch unabhängig von der Hauptversammlung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, die Aktionärsnummer bei Ihren Depotunterlagen aufzubewahren.

Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können sich auf verschiedenen Wegen zur Hauptversammlung anmelden. Für die Anmeldung per Internet nutzen Sie bitte unseren Online-Service, auf den Sie über unsere Internetseite <http://www.lufthansagroup.com/hv-service> zugreifen können. Wenn Sie dort Ihre Zugangsdaten aus der Einladung (Aktionärsnummer und Zugangspasswort) angeben, führt das System Sie bequem durch den Dialog. Zur schriftlichen Anmeldung nutzen Sie bitte das der Einladung beigefügte Formular und den beigefügten portofreien Rücksendeumschlag.

Die Unterlagen zur Anmeldung zur Hauptversammlung werden wir an die bis zum 19. April 2022 (0.00 Uhr) im Aktienregister der Lufthansa eingetragenen Versandadressen übermitteln. Auch wenn Sie nach dem 19. April 2022 (0.00 Uhr) bis einschließlich 3. Mai 2022 (24.00 Uhr) in das Aktienregister eingetragen

werden, können Sie sich unter Nennung Ihrer Aktionärsnummer, Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums formlos anmelden:

per Post an Hauptversammlung Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH

20797 Hamburg

per E-Mail hv-service.dlh@adeus.de

per Internet www.lufthansagroup.com/hv-service

Der Anmeldeschluss zur Hauptversammlung ist am 3. Mai 2022, 24.00 Uhr (Zugang bei der Deutschen Lufthansa AG).

Audio- und Videobotschaften

Sofern Sie im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben, haben Sie die Möglichkeit, elektronisch über den Online-Service bis spätestens 8. Mai 2022, 24.00 Uhr Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung als Audio- oder Videobotschaft einzureichen. Zulässige Formate für Videobotschaften sind mov, mp4, mpg, mpeg und avi, für Audiobotschaften mp3, wav, m4v, m4a und wma. Die Dauer einer Audio- oder Videobotschaft soll drei Minuten bzw. 900 MB nicht überschreiten. Es sind außerdem nur solche Audio- oder Videobotschaften zulässig, in denen ausschließlich die Aktionär:in selbst bzw. ihr Bevollmächtigter in Erscheinung tritt. Mit Einreichung erklären Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter sich damit einverstanden, dass die Audio- oder Videobotschaft unter Nennung Ihres Namens im Online-Service veröffentlicht wird.

Es ist beabsichtigt, die eingereichten Audio- oder Videobotschaften vor und während der Hauptversammlung im Online-Service zu veröffentlichen. Darüber hinaus wird der Vorstand der Lufthansa nach seinem freien Ermessen entscheiden, einzelne Audio- oder Videobotschaften während der Hauptversammlung einzuspielen. Mit Einreichung der Audio- oder Videobotschaft erklären Sie bzw. Ihre Bevollmächtigten hierzu Ihr Einverständnis. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Audio- oder Videobotschaft im Online-Service bzw. auf die Einspielung während der Hauptversammlung besteht.

Wir behalten uns vor, insbesondere Audio- oder Videobotschaften mit beleidigendem, diskriminierendem oder strafrechtlich relevantem oder offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt sowie solche ohne jeglichen Bezug zur Tagesordnung oder in anderer als deutscher Sprache nicht zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Audio- oder Videobotschaften mit einer Dauer von über drei Minuten (900 MB) oder solche, die die technischen Voraussetzungen aus Sicht der Deutschen Lufthansa AG nicht erfüllen. Pro Aktionär:in wird maximal eine Audio- oder Videobotschaft veröffentlicht bzw. eingespielt.

Sollte Ihre Audio-bzw. Videobotschaft Fragen, Gegenanträge oder Wahlvorschläge enthalten, werden diese nicht berücksichtigt (s. unten unter „Fragen“ und „Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge“).

Wir verarbeiten Ihre Daten im Zusammenhang mit der Übermittlung und Bereitstellung Ihrer Audio- oder Videobotschaft auf Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit a) EU-DSGVO). Sie haben das Recht, uns gegenüber jederzeit gegen diese Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Weitere Hinweise zu Ihren Rechten und dazu, wie wir Ihre Daten verarbeiten, können Sie unter www.lufthansagroup.com/de/service/datenschutz.html abrufen.

B

Beginn der Veranstaltung

Die Hauptversammlung beginnt am 10. Mai 2022 um 10.00 Uhr (MESZ).

Briefwahl

Auch in diesem Jahr können Sie wieder Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben. Dazu können Sie sowohl unseren Online-Service als auch den Anmeldebogen nutzen (s. oben, „Anmeldung zur Hauptversammlung“). Bitte beachten Sie, dass uns per Post oder E-Mail übermittelte Briefwahlstimmen bis zum 3. Mai 2022 (24.00 Uhr) zugehen müssen. Zur Abgabe der Briefwahlstimmen mit dem Anmeldebogen können Sie den Ihnen übersandten Freiumschlag verwenden.

E

Einladungsversand

Die Unterlagen zur Anmeldung werden an die bis zum 19. April 2022 (0.00 Uhr) im Lufthansa Aktienregister eingetragenen Versandadressen übermittelt. Sollten Sie zukünftig ganz auf Einladungsunterlagen in Papierform verzichten wollen, dann erteilen Sie uns bitte im Online-Service per „Registrierung für den E-Mail-Versand“ die Erlaubnis, Ihnen zukünftig Ihre Einladung zur Hauptversammlung sowie weitere wichtige Aktionärsinformationen per E-Mail zu senden.

Eintragung ins Aktienregister

Die Depotbanken übermitteln uns die Handelsdaten über das Wertpapier-Handelssystem der Deutschen Börse AG elektronisch an das Aktienregister. Gemeldet werden Name, Anschrift, Nationalität, Geburtsdatum und die Anzahl der Aktien. Das Luftverkehrsnachweissicherungsgesetz (LuftNaSiG) stellt erhöhte Anforderungen an die Qualität der Einträge. Weitere Hinweise zur Eintragung ins Aktienregister finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

F

Fragen

Als Aktionär:in haben Sie das Recht Fragen zu stellen. Wenn Sie ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet sind, können Sie Ihre Fragen ab dem 19. April 2022 ausschließlich über den Online-Service unter www.lufthansagroup.com/hv-service in deutscher Sprache an den Vorstand richten.

Ihre Fragen haben sich dabei auf Angelegenheiten der Deutschen Lufthansa AG, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu einem verbundenen Unternehmen sowie zur Lage des Lufthansa-Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu beziehen und müssen zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich sein.

Ihre Fragen müssen uns bis spätestens 8. Mai 2022, 24.00 Uhr, über den Online-Service zugehen. Aus technischen Gründen kann der Umfang der einzelnen Frage unter Umständen auf eine bestimmte Zeichenzahl begrenzt sein, die Zahl der möglichen Fragen wird dadurch jedoch nicht beschränkt.

Die Antworten auf rechtzeitig eingereichte Fragen werden wir im Online-Service veröffentlichen und während der virtuellen Hauptversammlung nicht erneut konkret beantworten. Es ist beabsichtigt, die Fragen unter persönlicher Nennung der Fragesteller:innen sowie die entsprechenden Antworten ab 9.

Mai 2022 (18.00 Uhr) im Online-Service zugänglich zu machen. Diese sind dort auch während der gesamten virtuellen Hauptversammlung zugänglich.

G

Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge

Bis 25. April 2022, 24.00 Uhr, bei uns eingehende Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionär:innen veröffentlichen wir auf unserer Internetseite www.lufthansagroup.com/hauptversammlung, sofern diese nach den gesetzlichen Voraussetzungen zugänglich zu machen sind. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.lufthansagroup.com/hauptversammlung. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen des Vorstands und ggf. des Aufsichtsrats der Lufthansa.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2021 steht ausschließlich im Internet zur Verfügung unter: <https://investor-relations.lufthansagroup.com/de/publikationen/finanzberichte.html>

H

Hotline

Bei Fragen zur Hauptversammlung steht Ihnen unsere Hotline unter +49 (0)1802 354 354 von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung (6 Cent je Anruf aus allen deutschen Netzen).

L

Live-Redebeiträge

Wenn Sie ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet sind, haben Sie die Möglichkeit (jedoch keinen Rechtsanspruch), Live-Redebeiträge während der Hauptversammlung mittels Bild- und Ton-Übertragung zu leisten. Die Anmeldung von Live-Redebeiträgen ist im Online-Service gesondert und ausschließlich vom 19. April 2022 bis zum 6. Mai 2022 (10.00 Uhr) möglich. Möchten Sie einen Live-Redebeitrag anmelden, müssen Sie dabei Ihre Kontaktdaten, wie in dem Anmeldefenster vorgesehen, angeben. Anschließend werden Sie unter den angegebenen Kontaktdaten kontaktiert, um einen Termin für einen Funktionalitätstest Ihrer Bild- und Tonverbindung vor Beginn der Hauptversammlung zu vereinbaren. Nachdem in diesem Termin die Funktionalität der Bild- und Tonverbindung sichergestellt ist, erhalten Sie weitere technische Hinweise sowie einen personalisierten Link, über den Sie sich während der Hauptversammlung für die Bild- und Tonübertragung zum relevanten Zeitpunkt verbinden können. Sofern die Funktionalität nicht sichergestellt werden kann, ist eine Leistung eines Live-Redebeitrages leider nicht möglich. Mit Anmeldung des Live-Redebeitrags erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Name in der Hauptversammlung, die im Online-Service in Bild und Ton übertragen wird, genannt wird.

Live-Redebeiträge müssen in deutscher Sprache vorgetragen werden. Für die Bildübertragung ist ein neutraler Hintergrund zu verwenden.

Während der Hauptversammlung sind bis zu 20 Live-Redebeiträge von Aktionär:innen von jeweils 3 Minuten vorgesehen. Der Zeitraum, der insgesamt für die Live-Redebeiträge vorgesehen ist, soll 90 Minuten nicht überschreiten. Der Versammlungsleiter kann in eigenem Ermessen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieses Zeitrahmens sicherzustellen. Sollten mehr als 20 Anmeldungen für Redebeiträge eingehen, werden wir bis zu 10 Live-Redebeiträge an Aktionärsvereinigungen und Fondsgesellschaften verteilen. Die verbleibenden Live-Redebeiträge werden wir unter den Aktionär:innen, die ihren Beitrag ordnungsgemäß angemeldet haben, verlosen. Sollten sich mehr als 10 Aktionärsvereinigungen und/oder Fondsgesellschaften für Live-Redebeiträge anmelden, werden die für diese vorgesehenen 10 Live-Redebeiträge unter ihnen verlost. Die Dauer der zur Verfügung stehenden Redezeit wird Ihnen mit der Übersendung des personalisierten Links für die Bild- und Tonverbindung mitgeteilt und der Versammlungsleiter wird hierauf auch noch einmal während der Versammlung hinweisen. Nach Ablauf der zur Verfügung gestellten Redezeit wird die Übertragung des Beitrags in der Hauptversammlung abgeschaltet. Die Reihenfolge der Live-Redebeiträge wird vom Versammlungsleiter festgelegt.

Die Live-Redebeiträge werden während der Hauptversammlung in einem zeitlich beschränkten Rahmen zugelassen und können insbesondere abgelehnt werden, wenn andernfalls nach Einschätzung des Versammlungsleiters die Hauptversammlung nicht in einem vertretbaren Zeitrahmen zu Ende gebracht werden könnte. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Zulassung eines Live-Redebeitrags besteht und wir uns insbesondere vorbehalten, die Übertragung unverzüglich abzuschalten, wenn der Beitrag beleidigenden, strafrechtlich relevanten, offensichtlich falschen oder irreführenden Inhalt aufweist oder ohne erkennbaren Bezug zur Tagesordnung der Hauptversammlung ist. Fragen (einschließlich Nachfragen zu vorab eingereichten Fragen), Gegenanträge oder Wahlvorschläge, die in einem Live-Redebeitrag enthalten sind, werden nicht berücksichtigt. (s. oben „Fragen“ und „Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge“ bzw. unten „Nachfragen“).

N

Nachfragen

Sie haben die freiwillig eingeräumte Möglichkeit, während der Hauptversammlung Nachfragen zu ordnungsgemäß und fristgerecht eingereichten Fragen (s. oben „Fragen“) zu stellen. Nachfragen können im dafür vorgesehenen Zeitraum nur berücksichtigt werden, wenn sie von der Aktionär:in eingereicht werden, die die Frage gestellt hat, auf die sich die Nachfrage bezieht. Neue Fragen oder Nachfragen zu von anderen Aktionär:innen gestellten Fragen können während der Hauptversammlung nicht berücksichtigt werden.

Nachfragen können vom 10. Mai 2022, 0.00 Uhr bis zum 10. Mai 2022, 11.00 Uhr ausschließlich über den Online-Service unter Angabe der vorab eingereichten Frage, auf die sich die Nachfrage bezieht, übermittelt werden. Die Möglichkeit zur Übermittlung von Nachfragen ist je Aktionär:in auf drei Nachfragen und eine Fragenlänge von jeweils 500 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

Wir behalten uns vor, Nachfragen mit beleidigendem, diskriminierendem oder strafrechtlich relevantem oder offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt sowie Nachfragen in anderer als deutscher Sprache nicht zuzulassen. Ferner können wir Nachfragen nicht zulassen oder nicht beantworten z.B., wenn die Zeit, die für die Beantwortung der Nachfrage benötigt wird, dies nicht zulässt.

Ein Anspruch auf Beantwortung von Nachfragen besteht nicht. Die freiwillig eingerichtete Nachfragemöglichkeit begründet kein Frage- oder Auskunftsrecht.

O

Online-Service für Aktionär:innen

Über den Online-Service für Aktionär:innen auf unserer Internetseite www.lufthansagroup.com/hv-service bieten wir Ihnen u.a. die Möglichkeit, per Online-Briefwahl abzustimmen, eine Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft mit Weisungsvorgabe zu erteilen oder Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater zu bevollmächtigen und Weisungen zu erteilen (s. oben, „Abstimmung“). Unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres Zugangspassworts können Sie hier die Hauptversammlung in voller Länge online verfolgen. Dort erhalten Sie auch die Möglichkeit, ebenfalls unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres Zugangspassworts, bis zum 8. Mai 2022 (24.00 Uhr) Fragen zur Tagesordnung im Vorfeld der Hauptversammlung zu stellen und sich durch die Einreichung von Audio- und Videobotschaften über den Online-Service zur Tagesordnung zu äußern. Ergänzend können Sie sich bis zum 6. Mai 2022 (10:00 Uhr) zu Live-Redebeiträgen während der virtuellen Hauptversammlung anmelden (s. oben, „Live-Redebeiträge“) sowie ab dem 9. Mai 2022 (18.00 Uhr) bis zum 10. Mai 2022 (11.00 Uhr) Nachfragen zu vorab eingereichten Fragen stellen (s. oben, „Nachfragen“).

S

Stimmrecht

Für die Ausübung des Stimmrechts ist der am 10. Mai 2022 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Das Stimmrecht kann jedoch nur ausgeübt werden, wenn die Anmeldung zur Hauptversammlung rechtzeitig, d. h. spätestens bis 3. Mai 2022, 24.00 Uhr, erfolgt ist. Weitere Informationen finden Sie oben unter „Abstimmung“.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Sie können die Stimmrechtsvertreter der Deutschen Lufthansa AG unter Weisungserteilung bevollmächtigen, ihr Stimmrecht auszuüben. Hierfür können Sie den Online-Service nutzen oder den Anmeldebogen **(2a)**. Bitte denken Sie daran, auf jeden Fall Weisungen zu erteilen, wie zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung abgestimmt werden soll (s. unten „Weisungen“), da unsere Stimmrechtsvertreter nur aufgrund gegebener Weisungen abstimmen können.

Für die Bevollmächtigung von Intermediären (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern können Sie ebenfalls sowohl den Online-Service als auch den Anmeldebogen **(2b)** nutzen.

T

Teilnahmeberechtigung

Maßgeblich für Ihre Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung und die Ausübung Ihres Stimmrechts sind die rechtzeitige Anmeldung bis spätestens zum 3. Mai 2022 (24.00 Uhr, Zustellung) und der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand. Vom 4. Mai 2022 (0.00 Uhr) bis einschließlich 10. Mai 2022 (24.00 Uhr) werden keine Umschreibungen im Aktienregister der Deutschen Lufthansa AG vorgenommen. Aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können, kann es zu Verzögerungen von Ein- und Austrägen im Aktienregister kommen. Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionär:innen können über ihre Aktien auch nach

erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Sie können die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung im Online-Service verfolgen.

V

Videobotschaften

S. oben, „Audio- und Videobotschaften“

Veröffentlichung der Vorstandsrede

Die Rede von Carsten Spohr, Vorstandsvorsitzender der Lufthansa, werden wir ab 3. Mai 2022 auf unserer Internetseite <http://www.lufthansagroup.com/hauptversammlung> veröffentlichen.

W

Wahlvorschläge

S. oben „Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge“

Weisungen

Mit dem Anmeldeformular können Sie die Stimmrechtvertreter der Deutschen Lufthansa AG unter Weisungserteilung bevollmächtigen, ihr Stimmrecht auszuüben bzw. ein Intermediär (z.B. Kreditinstitut), Aktionärsvereinigung und Stimmrechtsberater anweisen, gemäß Ihren Wünschen abzustimmen (s. oben „Abstimmung“ und „Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte“). Weisungen können auch über den Online-Service erteilt werden, wenn Sie die Stimmrechtvertreter der Deutschen Lufthansa AG bzw. ein Intermediär (z.B. Kreditinstitut), Aktionärsvereinigung und Stimmrechtsberater zur Ausübung der Stimmrechte bevollmächtigt haben. Sie können diese online noch bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung ändern.

Z

Zugangspasswort

Wenn Sie sich noch nicht für den E-Mail-Versand registriert haben, erhalten Sie Ihr Zugangspasswort für den Online-Service mit der postalischen Einladung zur Hauptversammlung.

Teilnehmende am E-Mail-Versand haben mit der Registrierung ihr individuelles Zugangspasswort gewählt und können mit diesem alle angebotenen Funktionen des Online-Service für Aktionär:innen nutzen. Wenn Sie Ihr Zugangspasswort vergessen haben, können Sie auf der Startseite des Online-Service, auf den Sie über unsere Internetseite www.lufthansagroup.com/hv-service zugreifen können, ein neues Zugangspasswort anfordern. Klicken Sie hierzu auf den Link „Zugangspasswort vergessen“.

Bitte geben Sie zur Identifizierung Ihre Aktionärsnummer und die E-Mail-Adresse ein, die Sie bei der Registrierung angegeben haben.